



## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Bedingungen zur Lieferung und Gebrauchsüberlassung von Mobilfunkendgeräten gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mobil D-Netz für die Lieferung von Mobilfunkendgeräten an den Kunden im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrags.

## 2. VERTRAGSPARTNER

- 2.1 Der Vertrag über die beauftragten Leistungen kommt zustande mit der STROTH Telecom GmbH („Anbieter“), Erkrather Straße 401, 40231 Düsseldorf, Handelsregisternummer: HRB 36232, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf. Kontakt: telefonisch unter 0211 4082 4082 (täglich 9 bis 17:30 Uhr zum jeweiligen Tarif für Orts- und Ferngespräche), per E-Mail an [info-de@stroth-telecom.de](mailto:info-de@stroth-telecom.de)
- 2.2 Das Leistungsangebot des Anbieters richtet sich ausschließlich an volljährige Privatkunden und Verbraucher im Sinne des §13 BGB in Deutschland („Kunde“). Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

## 3. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

- 3.1 Leistungen über die Bereitstellung eines Mobilfunkendgerätes werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrags mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten („Mobilfunkvertrag“) angeboten. Der Kunde erhält das jeweils bei seiner Bestellung beauftragte Mobilfunkendgerät zum Gebrauch überlassen. Der Kunde erlangt an dem ihm überlassenen Mobilfunkendgerät kein Eigentum.
- 3.2 Werden die Produkte des Vertragspartners auf einer Webseite dargestellt, stellt dies kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar.
- 3.3 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommt mit schriftlicher oder elektronischer Beauftragung durch den Kunden („Angebot“) unter Nutzung des jeweiligen Auftragsformulars oder durch Erteilung eines mündlichen Auftrages und der Annahme des Angebots durch den Anbieter zustande. Wenn der Kunde den Bestellprozess unter Einfügung der dort verlangten Angaben über den Online-Shop durchläuft, gibt er durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ im abschließenden Schritt des Bestellprozesses eine verbindliche Bestellung der zu diesem Zeitpunkt im Warenkorb enthaltenen Leistungen ab. Die Annahmeerklärung des Anbieters gegenüber dem Kunden kann entweder ausdrücklich in Textform oder stillschweigend durch Übersendung der für die Erbringung des Mobilfunkvertrags erforderlichen SIM-Karte oder des Endgeräts oder durch Freischaltung des Anschlusses oder durch Erbringen der vereinbarten Telekommunikationsdienste erfolgen. Eine Bestellbestätigung per E-Mail dient lediglich der Mitteilung an den Kunden, dass die Bestellung eingegangen ist und registriert wurde. Sie stellt keine Vertragsannahme dar.

## 4. WIDERRUF, ZUSAMMENHÄNGENDE VERTRÄGE

- 4.1 Erhält der Kunde ein Mobilfunkendgerät in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrags zum Gebrauch überlassen, so können der Mobilfunkvertrag und der Vertrag über die Gebrauchsüberlassung des Mobilfunkendgerätes („Mietvertrag“) nur gemeinsam widerrufen werden. Widerruft der Kunde den Mobilfunkvertrag, so erklärt er gleichzeitig auch den Widerruf des Vertrags über die Gebrauchsüberlassung des Mobilfunkendgerätes und umgekehrt.
- 4.2 Der Mobilfunkvertrag und der Vertrag über die Gebrauchsüberlassung des Mobilfunkendgerätes sind zusammenhängende Verträge, sodass die Unwirksamkeit des einen Vertrags auch zur Unwirksamkeit des anderen führt.

## 5. LIEFERUNG

- 5.1 Die Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands und an die in der Bestellung angegebene Adresse, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 5.2 Vereinbarte Lieferzeiten können sich bei nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb des Anbieters oder ihren Vorlieferanten, die unvorhersehbar und nicht vom Anbieter oder einem Vorlieferanten verschuldet sind, um die Dauer der Störungen verlängern. Störungen im vorgenannten Sinne sind insbesondere Streik, höhere Gewalt, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige vom Anbieter nicht

zu vertretende Umstände. Der Kunde kann sich vom Vertrag lösen, wenn ihm wegen der Verlängerung der Lieferfrist ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist.

## 6. PREISE, ZAHLUNG, ZAHLUNGSVERZUG

- 6.1 Der Anbieter stellt dem Kunden das vereinbarte Entgelt in Rechnung und weist die darin enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer aus. Vertragsgrundlage sind die ausgewiesenen Bruttopreise. Umsatzsteuerbefreiungen aufgrund von Sondertatbeständen (z. B. auf Helgoland) können durch den Anbieter nicht berücksichtigt werden.
- 6.2 Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden eine gemeinsame Rechnung für alle erbrachten Leistungen zu stellen, auch wenn diese auf unterschiedlichen Verträgen zwischen dem Anbieter und dem Kunden beruhen. Der Kunde erhält grundsätzlich eine Rechnung in elektronischer Form (Online-Rechnung). Er hat die Möglichkeit, für die Zukunft eine Papierrechnung zu beauftragen.
- 6.3 Die vom Anbieter in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Der Anbieter ist berechtigt, die Erbringung seiner Dienstleistungen von der Erteilung einer Einzugsermächtigung („SEPA-Mandat“) durch den Kunden abhängig zu machen. Wenn der Kunde kein SEPA-Mandat erteilt oder die Ermächtigung im Laufe des Vertragsverhältnisses aus einem vom Anbieter nicht zu vertretenden Grund entzieht und der Anbieter das Vertragsverhältnis gleichwohl erfüllt, ist der Anbieter berechtigt, den durch die Kundenüberweisung entstehenden Bearbeitungsaufwand gegenüber dem Kunden zu berechnen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden geringer als der berechnete Betrag ist.
- 6.4 Der Kunde ermächtigt den Anbieter, fällige Rechnungsbeträge von seinem gegenüber dem Anbieter angegebenen Bankkonto einzuziehen. Ebenfalls wird der Kunde seine Bank, die das dem Anbieter angegebene Konto führt, anweisen, diese Lastschriften des Anbieters einzulösen. Der Anbieter wird dem Kunden den Abbuchungszeitpunkt auf der Rechnung mitteilen. Die 14-tägige Frist zwischen Mitteilung des Abbuchungszeitpunktes und Einzug der Forderung wird abbedungen. Sofern der Kunde seine Ermächtigung zu einem Lastschrifteinzug („SEPA-Mandat“) erteilt hat und Rückbelastungen einer Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung, unberechtigten Widerspruchs oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen erfolgen, wird der Kunde dem Anbieter die daraus entstehenden Kosten erstatten. Dem Kunden bleibt vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden des Anbieters nachzuweisen.
- 6.5 Sofern der Kunde dem Anbieter einen Rechnungsbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Rechnungsnummer auf dem Überweisungsträger Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen den Forderungen des Anbieters eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, haftet der Kunde für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen. Sofern die vom Anbieter in Rechnung gestellten Beträge nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum dem Konto des Anbieters gutgeschrieben sind, gerät der Kunde mit dem 11. Tag in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Der Anbieter wird in der Rechnung auf den Eintritt des Verzuges noch einmal gesondert hinweisen. Im Falle des Verzuges ist der Anbieter berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, keinen oder einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.
- 6.6 Der Zugang zur Online-Rechnung erfolgt per Login mit einem individuellen Benutzernamen und Passwort für das Kundenportal. Der Benutzername und das Passwort werden dem Kunden mitgeteilt. Bei der Online-Rechnung sind die Bereitstellung und die Überlassung des Internetzugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten nicht Gegenstand des Mobilfunkvertrags. Die Online-Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie für den Kunden im zur Verfügung gestellten Kundenportal zur Verfügung steht. Der Anbieter wird den Kunden monatlich per E-Mail oder SMS über die Abrufbarkeit der Online-Rechnung benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungen regelmäßig, mindestens monatlich, im Kundenportal abzurufen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten für das Kundenportal vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Insbesondere hat der Kunde den Anbieter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von den Daten Kenntnis erlangt haben oder

- ein Missbrauchsfall vorliegt. Soweit keine Einwendungen gegen die jeweilige Abrechnung erhoben wurden, hält der Anbieter die Online-Rechnungen jeweils 12 Monate nach Zugang der Online-Rechnung in dem Kundenportal zum Abruf für den Kunden bereit. Die Nutzung des Kundenportals endet automatisch 3 Monate nach Beendigung des Kundenverhältnisses. Die Online-Rechnungen werden während dieser Zeit noch in dem Kundenportal vorgehalten und anschließend gelöscht. In diesen Zeiträumen kann sich der Kunde diese Daten auch herunterladen und ausdrucken.
- 6.7 Etwaige Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen überzahlter Rechnungsbeträge, Doppelzahlungen u. Ä. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit zukünftigen Forderungen des Anbieters gegen den Kunden verrechnet. Sofern das Vertragsverhältnis endet und eine Verrechnung nicht möglich ist, wird der Anbieter das Guthaben an den Kunden auszahlen.
- 7. PFLICHTEN DES KUNDEN, SCHADENSERSATZ**
- 7.1 Während der Vertragslaufzeit hat der Kunde das Mobilfunkendgerät in seinem Besitz und ist für alle daraus entstehenden Kosten verantwortlich. Ferner hat der Kunde das Mobilfunkendgerät während der Zeit der Gebrauchsüberlassung so sorgfältig zu behandeln und zu benutzen, wie es ein verständiger, auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer tun würde. Eine Weiterveräußerung des Mobilfunkendgerätes ist dem Kunden nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde auf seine Kosten verpflichtet,
- das ihm überlassene Mobilfunkendgerät sorgfältig und gemäß den Herstelleranleitungen zu behandeln, zu verwenden und zu pflegen;
  - vor Inbetriebnahme des ihm überlassenen Mobilfunkendgerätes die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsanweisung sorgfältig durchzulesen und zu beachten;
  - das ihm überlassene Mobilfunkendgerät nur für Zwecke einzusetzen, für die es geeignet ist, keine Teile zu entfernen, zu verändern oder zu markieren;
  - das ihm überlassene Mobilfunkendgerät gegen Diebstahl und Beschädigung entsprechend zu sichern;
  - angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 7.2 Der Kunde übernimmt und nutzt den Mietgegenstand auf eigene Gefahr.
- 7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Anbieters das überlassene Mobilfunkendgerät Dritten nicht nur vorübergehend zum Gebrauch zu überlassen. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Anbieters den Mietgegenstand zu vermieten oder Dritten Rechte an dem Mietgegenstand einzuräumen. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem überlassenen Mobilfunkendgerät geltend machen, so ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.4 Der Kunde ist gegenüber dem Anbieter ab der Übernahme bis zur Rückgabe für alle Schäden an dem überlassenen Mobilfunkendgerät und für dessen Verlust verantwortlich, sofern der Kunde dies zu vertreten hat und der Schaden nicht durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Mobilfunkendgerätes entstanden ist. Er ist verpflichtet, den Anbieter von solchen Umständen unverzüglich zu unterrichten. Der Anbieter ist berechtigt, das Mobilfunkendgerät nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen oder zu überprüfen, soweit dies angemessen und dem Kunden zumutbar ist.
- 7.5 Der Kunde verpflichtet sich, das Mobilfunkendgerät nach Beendigung oder Widerruf des Vertrags über die Gebrauchsüberlassung im vertrags- und ordnungsgemäßen Zustand an den Anbieter zurückzugeben. Die Rückgabe hat per Post an eine von ENTEGA benannte Anschrift zu erfolgen, soweit zwischen den Parteien keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Gibt der Kunde das Mobilfunkendgerät nicht zurück oder ist ihm eine Rückgabe des Mobilfunkendgerätes aus von ihm zu vertretenden Gründen unmöglich, so ist der Anbieter berechtigt, einen angemessenen Ersatz des daraus entstandenen Schadens zu fordern; im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vertrags oder des Widerrufs ist der Anbieter berechtigt, die bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit noch zu zahlenden restlichen monatlichen Entgelte für das Mobilfunkendgerät sofort in einer Summe als Schadensersatz vom Kunden zu fordern. Der Kunde kann der Schadensersatzforderung den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als gefordert ist.
- 7.6 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Rückgabe des Mobilfunkendgerätes alle Daten zu löschen, die er auf seinem Mobilfunkendgerät bzw. auf etwaigem Zubehör gespeichert oder dort verarbeitet hat. Der Kunde wird ggf. Sicherungskopien der Daten erstellen und diese aufbewahren.
- 7.7 Den Verlust oder die Beschädigung des überlassenen Mobilfunkendgerätes hat der Kunde unverzüglich dem Anbieter und bei Vorliegen einer Straftat der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.
- 8. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**
- 8.1 Der Vertrag über die Gebrauchsüberlassung des Mobilfunkendgerätes hat eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten und endet danach automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 8.2 Der Anbieter ist im Falle der Beendigung oder des Widerrufs des Vertrags berechtigt, gemäß Ziffer 7.5 das Endgerät von dem Kunden zurückzufordern. Ist ihm die Herausgabe unmöglich, ist der Anbieter berechtigt, einen angemessenen Ersatz des daraus entstandenen Schadens gemäß Ziffer 7.5 zu fordern. Der Kunde kann einer Schadensersatzforderung den Nachweis, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als gefordert ist, entgegenhalten.
- 9. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG**
- 9.1 Dem Kunden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.
- 9.2 Ausfallzeiten des überlassenen Mobilfunkendgerätes, die auf vom Kunden zu vertretende, unsachgemäße Bedienung bzw. Behandlung oder auf schuldhafte Verletzungen seiner Pflichten aus Ziffer 7 zurückzuführen sind, oder sonstige Mängel, die durch den nicht vertragsgemäßen, vom Kunden zu vertretenden Gebrauch entstanden sind, berechtigen den Kunden nicht zur Mietpreisminderung.
- 10. HAFTUNG**
- 10.1 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aufgrund einer von ihm verschuldeten oder bei Gebrauchsüberlassung an Dritte aufgrund einer durch diese Dritten verschuldeten Verletzung der Obhuts- und Sorgfaltpflichten entstehen.
- 10.2 Der Kunde haftet für schuldhaft abhandengekommene oder durch Diebstahl entwendete Mobilfunkendgeräte, die ihm zum Gebrauch überlassen wurden, sofern der Kunde schuldhaft eine Obhuts- oder Sorgfaltpflicht verletzt hat.
- 10.3 Der Anbieter haftet bei etwaigen Schäden nur für den Fall, dass eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wird oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Dies gilt für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung. Die Haftungsbeschränkung gilt sowohl für den Anbieter selbst als auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 10.4 Im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für den Anbieter im Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte.
- 10.5 Der Anbieter haftet nicht für den Verlust von Daten, die sich nach der Rückgabe des Mobilfunkendgerätes durch den Kunden an den Anbieter noch auf dem Mobilfunkendgerät befinden, soweit es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen, sodass eine Datenwiederherstellung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.
- 10.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, sofern sie durch den Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. Die Haftung des Anbieters nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.
- 11. DATENSCHUTZ**
- 11.1 Der Anbieter wird personenbezogene Daten des Kunden nur verarbeiten, sofern die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie telekommunikationsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), dies erlauben.
- 11.2 Der Anbieter ist berechtigt, zum Zwecke der Begründung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten des Kunden im Zusammenhang mit der Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertragsverhältnisses an die Deutsche Leasing Information Technology GmbH, Frölingstraße 15–31, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe weiterzuleiten, sofern berechnete Interessen des Kunden dem nicht entgegenstehen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, wie z. B. zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden sowie seine Betroffenenrechte, werden in der beiliegenden Datenschutzerklärung des Anbieters bereitgestellt.
- 12. ABTRETUNG, AUFRECHNUNG**
- 12.1 Eine Abtretung bzw. Übertragung von Forderungen, Rechten oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Anbieter.
- 12.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen Forderungen des Anbieters aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.